Erstes Blatt. — Nr. 587.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 15. Dezember 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 12. Dezember.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

10. Plenar-Sitzung vom 12. Dezember, 11 Uhr.

Am Ministertisch: von der Recke und Kommissarien.

Das Haus genehmigt in zweiter Lesung den Vertrag mit den Niederlanden betreffend die Unterhaltung des Seefeuers auf Borkum.

Darauf folgt die Berathung des Antrages Weyerbusch (frk.) wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Kommunalabgabengesetzes.

Nach § 54 desselben sind 1. die Realsteuern in der Regel mindestens zu einem gleichen und höchstens zu einem um die Hälfte höheren Prozentsatze zur Kommunalsteuer heranzuziehen, als Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erhoben werden. So lange die Realsteuern 100 v. H. nicht übersteigen, ist die Freilassung der Einkommensteuer oder eine Heranziehung derselben zu einem geringeren Prozentsatze zulässig. 3. Werden mehr als 150 v. H. der staatlich veranlagten Realsteuern erhoben, und ist die Staatseinkommensteuer mit 150 v. H. belastet, so können von dem Mehrbetrage für jedes Prozent Realsteuern 2 v. H. Staatseinkommensteuer erhoben werden.

Diesen dritten Satz will Abg. Weyerbusch dahin ändern, daß bereits bei mehr als 100 v. H. der Realsteuern die Einkommensteuer höher belastet werden kann und zwar für je 1 v. H. Realsteuern mit 3 v. H.

Abg. Bachem (Ztr.) will von diesem ersten Verhältniß weitere Ausnahmen machen, indem er bei § 54 den Zusatz beantragt: „Die Genehmigung (zur Heranziehung der Einkommensteuer über 100 v. H. hinaus) ist nicht zu versagen, wenn der Beschluß über die Vertheilung des Steuerbedarfs den Bedarf für alle diejenigen Aufwendungen, welche erkennbar in überwiegender Macht dem Grundbesitz und dem Gewerbebetriebe zum Vortheil gereichen oder durch sie veranlaßt sind, insoweit als nicht die Ausgleichung nach §§ 4 (Gebühren), 9 (Beiträge), 10 (Anliegerbeiträge für neu angelegte Straßen) oder 20 (Mehr- oder Minderbelastung einzelner Gemeindebezirke oder einer besonderen Klasse von Gemeindeeinwohnern) erfolgt, auf die Realsteuern angewiesen hat. Zu solchen Aufwendungen gehören namentlich die Ausgaben für die Neuanlage und den Ausbau von Straßen und Wegen, für Ent- und Bewässerungsanlagen, sowie für die Verzinsung und Tilgung der zu derartigen Zwecken aufgenommenen Schulden."

Abg. Weyerbusch (fk.): Bei Gelegenheit einer Petitionsberathung im Januar d. J. nahm ich Gelegenheit, den Minister zu bitten, den § 54 nicht zu streng zu handhaben. Der Finanzminister erwiderte darauf, daß er das nicht könne. Ich habe mich veranlaßt gesehen, eine Aenderung des Gesetzes vorzuschlagen, durch welche die Ueberbürdung des Grundbesitzes verhindert werden kann. Bei Berathung des Kommunalabgabengesetzes war ein ähnlicher Antrag gestellt, aber abgelehnt worden, weil man damals die Wirkung des § 54 nicht übersehen konnte und auf das Wort des Finanzministers vertraute, daß die Steuerreform die Mittelkassen entlasten solle. Redner verweist auf die damaligen Aeußerungen des Ministers des Innern und des Abg. v. Buch, daß Ausnahmen von der Regel des § 54 zugelassen werden sollen. Es seien aber solche Ausnahmen nicht vorgekommen. Warum soll die Einkommensteuer freigelassen werden, wenn die Realsteuern weniger als 100 v. H. betragen? Zuschläge zur Einkommensteuer, welche vom wirklichen Einkommen gezahlt werden, sind leichter zu ertragen als Zuschläge zur Steuer vom Bruttoertrage. Das Kommunalabgabengesetz hat die durch die Einkommensteuer geschaffene Erleichterung vollständig zunichte gemacht. Deshalb bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Abg. von der Gröben (kons.): Im Interesse einer ruhigen Rechtsentwicklung liegt es, Gesetze nicht bald nach ihrer Einführung abzuändern, wenn nicht besondere Gründe vorliegen. Von solchen Gründen ist aber hier nichts vorgebracht. Wir müssen um so mehr warten, als die Regierung erklärt hat, daß sie nach gesammelter Erfahrung selbst eine Aenderung beantragen werde. Die §§ 54 und 55 haben nur durch Kompromiß zu Stande gebracht werden können. Die Gemeinden sind auf die vom Staate aufgegebenen Realsteuern verwiesen worden, und das ist in diesen Bestimmungen gleichsam vertragsmäßig festgelegt worden. Der Antrag Weyerbusch will dagegen die Einkommensteuer stärker heranziehen. Darin erblicken wir eine Gefährdung der Einkommensteuer, der Haupteinnahmequelle des Staates. Die ursprünglichen Bestimmungen der Vorlage des Kommunalabgabengesetzes gingen noch viel weiter als die vereinbarten Bestimmungen der §§ 54 und 55. Nachdem wir auf diese Weise die Steuerreform zu Stande gebracht haben, können wir auf den Antrag nicht eingehen. Derselbe kann auch durch keine noch so weit gehende Aenderung in einer Kommission uns annehmbar gemacht werden. Deshalb werden wir gegen den Antrag stimmen, ebenso gegen den Antrag Bachem.

Minister des Innern von der Recke: Das Staatsministerium hat sich mit dem Antrage noch nicht befaßt; aber ich glaube nicht, daß für den Fall der Annahme desselben dieser Antrag Gesetz werden wird. Der Antrag bezweckt eine wesentliche Verschiebung der Prozentsätze, nach denen die Realsteuern zu den kommunalen Bedürfnissen herangezogen werden können. Eine wahre Fluth von Petitionen von Grundbesitzern kam an das Haus, die soweit gingen, daß das geflügelte Wort von der gemeingefährlichen Agitation der Hausbesitzer aufkam. Die Denkschrift, die ich mit dem Finanzminister vorgelegt habe, haben die Klagen der Hausbesitzer als unrichtig dargelegt, und das Haus ist über die Petitionen zur Tagesordnung übergegangen. Zu welchen Konsequenzen der Antrag führen kann, zeigen einige Zahlen. Wenn die Realsteuern 110 v. H. betragen, würde die Einkommensteuerbelastung auf 130 v. H. steigen, bei 150 v. H. Realsteuern würde die Einkommensteuer mit 250 v. H. belastet werden können, während sie jetzt nur mit 150 v. H. belastet werden könnte. Die §§ 54 und 55 sind das Ergebniß eines Kompromisses, wodurch die Ueberweisung der Grund- und Gebäude- und der Gewerbesteuer an die Gemeinden ermöglicht wäre. Aus diesem durch das Kompromiß geschaffenen Gebäude kann man nicht eine der Hauptsäulen herausnehmen, ohne daß das ganze Gebäude zusammenfällt. Einem solchen Vorgehen kann sich die Regierung nur mit Energie widersetzen. Die Annahme des Antrags Weyerbusch würde uns weit zurückführen hinter die früheren Gemeindeordnungen, z. B. der rheinischen und der westfälischen Städteordnung, die eine gleichmäßige Heranziehung der Real- und der Einkommensteuer beabsichtigten zu einer Zeit, als die Realsteuern noch nicht überwiesen waren. Selbst das eigene Interesse der Gemeinden weist darauf hin, die Einkommensteuer nicht zu stark zu belasten. Die größeren Städte haben sich sehr wohl überlegt, daß eine hohe Einkommensteuer sehr viele Leute von der Stadt fern hält. Der Wegzug eines einzigen großen Industriellen hat in einer bekannten Stadt dahin geführt, daß die Steuern sofort um 10 bis 20 Prozent erhöht werden mußten. Der Antrag Bachem ist ebenfalls nicht annehmbar. Ich halte es für richtig, bei der Ausführung des Kommunalabgabengesetzes nicht allzu schroff vorzugehen, namentlich nicht den Städten gegenüber, welche früher die Realsteuern gar nicht oder nur alminim herangezogen haben.

Abg. Mies (Ztr.): Der Minister hat die Agitation der Hausbesitzervereine gemeingefährlich genannt; dieser Ausdruck ist nicht richtig. Aber gefährlich ist es allerdings, wenn die Gründe bestehen bleiben, die diese Agitation hervorgerufen haben, namentlich daß das Einkommen aus Grund- und Hausbesitz bis zu 20 und 30 v. H. des Einkommens selbst belastet ist. Der Grund- und Hausbesitz ist $2^1/_2$fach, und wenn er verschuldet ist, 10 bis 15 Mal so hoch belastet wie das Kapital. Man gründet Vereine, um kleine Leute seßhaft zu machen, und wie belastet man den Grund- und Hausbesitz mit Steuern, die er nicht tragen kann! Mit der Genehmigung der Steuervertheilung seitens der Behörden haben wir bisher keine angenehme Erfahrung gemacht, und der Antrag Weyerbusch bietet eigentlich gar keine Verbesserung, keinen Schutz gegen die mechanische Anwendung des § 54. Darum haben wir unsern Antrag eingebracht, nach welchem die Realsteuern die Ausgaben decken sollen, welche dem Grundbesitz und dem Gewerbe besonders zu gute kommen, während die Einkommensteuer den Rest decken soll; unser Antrag geht aus von dem Grundsatz der Leistung und Gegenleistung. Ich bitte Sie, die Anträge einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. von Eynern (nl.): Ich bin der Steuerreform des Finanzministers Miquel erst dann gefolgt, als nach Erlaß des Einkommensteuergesetzes die Konsequenzen für die Gemeinden gezogen werden mußten. Der Widerspruch zweier Parteien könnte mich mit Genugthuung erfüllen. Aber ich kann mich nicht zu dem Antrag Weyerbusch bekennen. Nachdem die Einkommensteuer als die alleinige Steuer des Staats hingestellt ist, da bin ich der Meinung, daß eine höhere Belastung derselben als nach § 54, der aus einem Kompromiß aller Parteien entstanden ist, nicht stattfinden kann. Dadurch würde die Ehrlichkeit der Steuerdeklaration und damit die Einnahme des Staates gefährdet werden. Der Antrag Weyerbusch geht nicht vom Staatsfinanzinteresse aus, sondern von lokalen Verhältnissen, namentlich von den Hausbesitzervereinen, die Herr Richter als Hausagrarier bezeichnete. Diese Vereine richteten Eingaben an das Haus, in denen die Erlasse der Minister des Innern und der Finanzen als gesetzwidrig bezeichnet wurden. Das Haus ist über die Petitionen zur Tagesordnung übergegangen. Die Petenten haben den Prozeßweg beschritten, und das Oberverwaltungsgericht hat erklärt, daß die Ausführung des Gesetzes richtig erfolgt sei. Seitdem haben die Hausbesitzer sich gegen die Gemeindevertretungen gewendet, welche das Gesetz nicht richtig ausführen. Auf dem rheinischen Hausbesitzertage in Duisburg wurden die Oberbürgermeister beschuldigt, von denen sich die Stadtverordnetenversammlungen ins Schlepptau nehmen ließen. Herr Weyerbusch ist ja auch Stadtverordneter in Elberfeld. Vor drei Jahren ist dort bereits eine Kommission gewählt, die die Steuervertheilung zu Gunsten der Hausbesitzer ändern sollte; sie hat bisher noch keine Berichte erstattet. Wo der Grundbesitz im Werthe heruntergeht, wie es in Krefeld und Köln stattfinden soll, ist eine Berücksichtigung des Grundbesitzes nöthig. Aber eine absolute, prinzipielle Aenderung des Gesetzes ist doch gefährlich, namentlich bei der kurzen Wirksamkeit des Gesetzes. Für Elberfeld würde der Antrag Weyerbusch keine erhebliche Wirkung haben, aber die Berechtigung der Behörden, in das Gemeindeleben einzugreifen, wird noch mehr verstärkt, als sie jetzt schon vorhanden ist. Die Bewegungsfreiheit der Gemeinden ist schon genügend eingeschränkt, namentlich bezüglich der indirekten Steuern, und trotzdem suchen die Behörden die Gemeinden geradezu zur Einführung solcher indirekten Steuern zu zwingen, z. B. sollte die Gemeinde Gevelsberg durchaus ein Biersteuer und eine Gewerbe-Kopfsteuer einführen, trotzdem § 78 Absatz 3 einen solchen Zwang nicht gestattet. Der Druck der Behörden wird durch den Antrag Weyerbusch noch wesentlich verstärkt. Das macht mich zu einem grundsätzlichen Gegner desselben. Wenn wir § 54 ändern, müssen wir den Gemeinden auch andere Einnahmequellen erschließen. Es ist ein Verdienst des Herrn Landgerichtsrathes Merle, daß er immer wieder darauf hingewiesen hat, daß der beste Ersatz die indirekten Steuern seien. Wir müssen an unsern Beschluß erinnern, der die Freigabe der Getränkesteuern für die Gemeinden forderte. Aber die Minister des Innern und der Finanzen haben nach dieser Richtung hin gar keine Schritte gethan zur Aenderung der Reichsgesetzgebung. Der Finanzminister hat einer Deputation von rheinischen Oberbürgermeistern erklärt, daß die kommunale Besteuerung des Weines den Gemeinden freistehe, aber die Gemeindebesteuerung des Bieres könne erst nach einer Erledigung der Biersteuerfrage im Reiche erfolgen. Soll die Biersteuer im Reiche erhöht werden? Was giebt den Ministern Veranlassung, sich einem einstimmigen Votum des Hauses zu widersetzen, da doch in absehbarer Zeit an eine Reichsbiersteuer nicht gedacht werden kann. Hier liegt der Grund der Klagen, welche zum Antrag Weyerbusch geführt haben. Der Antrag dürfte wohl eine Mehrheit im Hause nicht finden; aber einer Kommissionsberathung werden wir uns nicht entgegensetzen.

Abg. Bachem (Ztr.) verzichtet, auf die Frage der indirekten Steuern einzugehen. Die Kommunalsteuerreform hat sich im Ganzen durchaus bewährt, die Beschwerden gehen nur davon aus, daß die §§ 54 und 55 in einer Weise gehandhabt werden von Aufsichts wegen, daß daraus große Härten entstehen. Ich gebe zu, daß die Agitation der Hausbesitzervereine in der Form und der Tendenz über das Ziel hinausschießt; aber wenn man die Agitation beseitigen will, dann muß man die unleugbar vorhandenen Mißstände aus dem Wege räumen. In den Landgemeinden der Eifel wurden 250—400 v. H. Grundsteuer erhoben (Hört! im Zentrum), ja es wurden in einzelnen Gemeinden 600 und 800 v. H. Grundsteuer erhoben in besonders armen Gemeinden, so daß das gesamte Einkommen aus dem Grundbesitz davon absorbirt wird. Bei steigenden Grundwerthen ist auch in Städten eine solche Realsteuer erträglich, aber nicht da, wo der Grundbesitz im Werthe sinkt, wie z. B. in Krefeld, wo die Realsteuer von 20 v. H. bis auf 225 v. H. des Reineinkommens aus dem Hausbesitz steigt. So kann die Sache nicht bleiben. Die Gemeinden wollten eine vom § 54 abweichende Vertheilung der Steuerlast eintreten lassen, aber dazu wurde die Genehmigung nicht ertheilt. Durch eine solche Belastung des Hausbesitzes wird die Ansässigmachung kleiner Leute erschwert und der Bestand des schon vorhandenen Hausbesitzes erschüttert. Die Vertheilung nach dem Antrag Weyerbuch würde keine ungerechte sein. 150 v. H. Realsteuern sind meist viel drückender als 250 v. H. Einkommensteuer. Wenn man den zweiten Satz des § 55 dahin verstehen würde, daß die Realsteuern nur das decken sollen, was dem Grundbesitz und Gewerbe besonders zu gute kommt, dann wäre man aus allen Schwierigkeiten heraus; aber man verlangt an Realsteuern mehr. Unser Antrag schafft das Genehmigungsrecht der Regierung nicht aus der Welt; sie soll untersuchen, ob alle dem Grundbesitz und Gewerbe zu gute kommenden Ausgaben durch Realsteuern gedeckt sind. Ist das nicht der Fall, dann kann sie die Genehmigung versagen. Ich bitte, unseren Antrag einer Kommission zu überweisen.

Minister v. d. Recke: Gegenüber dem Vorredner möchte ich nur konstatiren, daß ich keineswegs die Agitation der Grundbesitzer als eine gemeingefährliche bezeichnet habe. Nach dem unkorrigirten, mir vorliegenden Stenogramm habe ich gesagt, es sei dem Hause eine wahre Fluth von Petitionen in dieser Sache zugegangen, die zum Theil in ihrer Fassung soweit über das Erlaubte hinausgingen, daß das geflügelte Wort von der gemeingefährlichen Agitation der Grund- und Hausbesitzer aufkam. Das ist doch etwas anderes, als ob ich selbst die Agitation als gemeingefährlich bezeichnet hätte.

Abg. Knebel (nl.): Die Gewerbesteuer wird in ganz unverhältnißmäßiger Weise vor der Grund- und Gebäudesteuer bevorzugt. Während die Gewerbesteuer 1 Prozent beträgt, kommt auf die Grund- und Gebäudesteuer 10 Prozent vom Einkommen aus Grund, Boden und Gebäuden. Der Grundbesitz ist also bisweilen zehnmal mehr belastet als der Gewerbebetrieb. In der Kommission wird es sich empfehlen, die ganze Kommunalsteuerreform einer gründlichen Erörterung zu unterziehen.

Geheimrath Nöll: Der Antrag Weyerbusch hat unzweifelhaft die Absicht, mit den bestehenden Grundsätzen zu brechen. Von den angeführten Gemeinden glaube ich nicht, daß noch eine einzige darunter ist, die über 400 Prozent Zuschläge zur Einkommensteuer erhebt, denn das wäre wirthschaftlicher Selbstmord. Ich bestreite die Zulässigkeit, auf dem Wege des Antrages Mies jedes freie Ermessen auszuschließen; das liegt in dem Worte „erkennbar", das in dem Antrage nicht so unschuldig ist, wie es klingt. Dem Grundbesitz sollen doch nur diejenigen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden, die ihm überwiegend zu Gute kommen, die Auslegung, die Herr Bachem dem Alinea 2 des § 55 gegeben, würde aber geradezu das entgegengesetzte Ergebniß herbeiführen. Wenn Sie kein Vertrauen zu der Behörde haben, dann mag man ihr die Zuständigkeit entweder ganz entziehen, oder sie anders konstruiren. Dann müßten Sie aber präzise und klar die Voraussetzungen festsetzen, unter denen die Genehmigung erfolgen darf und nichts mehr dem freien Ermessen der Behörden überlassen. Sonst ist das, was Sie thun, doch nur ein Schlag ins Wasser. Wenn Herr Bachem mit besonderem Nachdruck auf einige Gemeinden hingewiesen hat, wo über 600 Prozent Grundsteuer erhoben werden, so bemerke ich, besonders drückend wird selbst diese Steuer wohl nicht sein, denn es handelt sich hier um Gemeinden, aus denen der Staat kaum einen Pfennig Einkommensteuer bezieht, und wo es überhaupt unmöglich ist, den Schwerpunkt der Besteuerung auf das Einkommen zu legen. Gegen erhöhte Zuschläge zur Einkommensteuer herrscht in vielen Gemeinden schon deshalb große Abneigung, weil sie sonst einen starken Abzug ihrer Bürger zu befürchten hätten. Das gilt namentlich von den Vororten. So kann z. B. Charlottenburg keine höheren Zuschläge als Berlin erheben. Ein anderes Beispiel ist die Gemeinde Grabow bei Stettin, welche beschloß, ja nicht in den Zuschlägen zu hoch zu gehen, damit ihr nicht die Bürger nach Stettin fortziehen. Ich habe freilich auch von einer anderen Gemeinde gelesen, welche die Grund- und Gebäudesteuer schonte, aus dem Grunde, weil viele Miethswohnungen leer ständen. Ich muß sagen, wenn ich diese Weisheit, wegen des Vorhandenseins leerer Miethswohnungen die Zuschläge zu erhöhen, mit der Weisheit Grabows vergleiche, so kann ich mich nur für letztere erklären. Unter den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern sind denn auch mehr als ein Viertel, welche noch unter 100 Prozent Zuschläge zur Einkommensteuer erheben. Wenn Herr von Eynern eine Verstärkung der Befugniß zur Erhebung indirekter Steuern durch die Gemeinden wünscht, so möchte ich ihn doch daran erinnern, daß ja der Anfang mit einer Weinsteuer im Reichstage gemacht werden sollte, daß sie aber abgelehnt worden ist; ich meine, angesichts dieser Thatsache kann man nicht an eine Biersteuer denken. Ich halte die Zeit seit dem Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes für viel zu kurz, als daß wir jetzt schon an eine solche umstürzende Aenderung herantreten sollten, wie sie in dem Antrage vorgeschlagen wird.

Abg. Herold (Ztr.): Die Regierung ist oft nicht genügend orientirt über die Wünsche der Gemeindevertretungen; wäre sie es, so würde sie wissen, daß die jetzige Handhabung des Kommunalabgabengesetzes nicht so ist, wie sie sein sollte. Ich wünschte auch eine Aenderung des § 77 des Gesetzes, der von der Aufsicht handelt. Die Art, wie diese jetzt geübt wird, wird niemals zu einer Entlastung des Grundbesitzes in der Kommunalbesteuerung führen. Deshalb muß man ernstlich erwägen, ob nicht schon jetzt eine Aenderung des Gesetzes geboten erscheint.

Abg. Gerlich (freik.): Der Regierungsvertreter hätte statt aller seiner Ausführungen den einen Satz aussprechen können: der Bien' muß! Denn auf die Wünsche des Einzelnen wird keine Rücksicht genommen. Heute kommt der kleine Mann in der Landwirthschaft nicht mehr vorwärts und doch wird er gedrückt. Ich bitte Sie dringend um Ueberweisung des Antrages an eine Kommission, damit wir diese Mißstände ausführlich erörtern können.

Geheimrath Strutz konstatirt, daß es dem Sinne des Gesetzes entspreche, wenn die Realsteuern mindestens ebenso stark herangezogen werden wie die Einkommensteuer. Die Interpretation, es sollten nur diejenigen Aufwendungen durch Realsteuern gedeckt werden, die dem Grundbesitz zu gute kommen, ist durch nichts gerechtfertigt. Ich möchte Sie daran erinnern, daß der § 54 durch Kompromiß zu Stande gekommen ist, und daß der Finanzminister damals erklärte, daß das die äußerste Grenze des Entgegenkommens der Staatsregierung sei. Ich kann nicht annehmen, daß sich die Ansicht der Regierung inzwischen geändert habe und bitte daher um Ablehnung der Anträge.

Abg. von Eynern (nl.): Ich werde deshalb gegen den Antrag Weyerbusch stimmen, weil dadurch die ohnehin geringe Gemeindefreiheit noch mehr herabgemindert werden würde. Schon jetzt ist das Ministerium gegenüber den Eingriffen der Provinzialräthe in die Etats der Gemeinden nahezu machtlos. Die beschwerdeführende Gemeinde kann also fast nichts erreichen; der Bien' muß und nach dem Antrage Weyerbusch würde er noch mehr müssen. Ich würde mich daher freuen, wenn den Gemeinden reichsrechtlich eine umfangreichere indirekte Besteuerung verstattet würde. Die Bestrebungen der Haus- und Grundbesitzervereine sind im Grunde genommen ganz unberechtigt, und ich halte es gar nicht für geboten, ihnen in der hier vorgeschlagenen Weise zu Hülfe zu kommen, denn die ganze Steuerlast in den großen Städten wird ja doch auf die Miethen abgewälzt.

Abg. Mies (Ztr.): Der Hausbesitzer ist meistentheils gar nicht im Stande, seine Steuern auf die Miethen zu legen, da er sonst keine Miether bekommen würde. Vor einer Aenderung des Gesetzes darf man nicht zurückschrecken, umsoweniger, als schon im vorigen Jahre mit einer Aenderung in der Besteuerung der Ausländer die Regierung selbst einen Anfang gemacht hat. Der Inhalt, der heute dem § 55 beigelegt wird, ist ihm seiner Zeit bei der Berathung des Gesetzes vom Ministerpräsidenten nicht beigelegt worden.

Geheimrath Nöll: Ich kann dem Vorredner nur erwidern, daß der § 55 des Gesetzes gerade die entgegengesetzte Bedeutung hat von dem § 55 in Verbindung mit seinem Antrage.

Abg. Dr. Bachem (Zentr.): Es war jedenfalls die Absicht des Gesetzes, die Lasten des Grundbesitzes zu vermindern; die heutigen Ausführungen des Regierungsvertreters widersprechen durchaus der Ministerialverfügung über die Ausführung des Kommunalabgabengesetzes.

Geheimrath Nöll bestreitet, daß ein solcher Widerspruch vorhanden sei.

Damit schließt die Erörterung.

Abg. Graf Limburg-Stirum schlägt eine Kommission von 14 Mitgliedern vor.

Abg. Mies (Ztr.) zieht seinen Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern zurück.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Sodann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Berathung des Vertrages betr. die Unterhaltung des Seefeuers auf Borkum; zweite und dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen; erste Berathung einer Städteordnung und Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau.

Die dritte Berathung des Gesetzes über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebes setzt der Präsident mit Rücksicht darauf auf die Tagesordnung, daß bei Abhaltung noch einer weiteren Sitzung vor den Ferien dieser nicht genügend Material vorliegen würde. Da Niemand aus dem Hause widerspricht, kann geschäftsordnungsmäßig die zweite und dritte Berathung an demselben Tage (Montag) stattfinden.

Schluß $3^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 14. Dezember.

** In Ergänzung unserer Mittheilungen über die Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1895 wollen wir erwähnen, daß die 50,1 Millionen Entschädigungen, die im Berichtsjahre gezahlt sind, sich mit 44,9 Millionen auf die gewerblichen und landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften, mit 4,4 Millionen auf die Ausführungsbehörden und mit dem Rest auf die Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften vertheilen. Die Berufsgenossenschaften haben insgesamt 62,7 Millionen verausgabt, von denen 6,7 auf die Verwaltungskosten, 3,2 auf die Unfalluntersuchungen, Schiedsgerichte u. s. w. und 7,8 Mill. auf die Reservefonds entfielen. Die Bestände der Reservefonds bei sämtlichen Berufsgenossenschaften beliefen sich am Ende des Jahres 1895 auf nahezu 125 Millionen. Von diesen liegen 120,5 Millionen in den Fonds der gewerblichen und 4,5 in denen der landwirthschaftlichen Genossenschaften. Die bereits in runder Summe angegebene Zahl sämtlicher in Jahre 1895 zur Entschädigung gelangten Unfälle beläuft sich genau auf 75 527 gegen 69 619 im Jahre 1894. Von den ersteren waren 6448 gegen 6361 mit tödtlichem Ausgange und 1706 gegen 1784 mit der Folge einer dauernden völligen Erwerbsunfähigkeit verbunden. Es hat sich demnach doch herausgestellt, daß auch von 1894 auf 1895 ebenso wie dies in früheren Jahren der Fall war, die Zahl der gesamten schweren Unfälle sich absolut vermindert hat. Noch mehr ist dies relativ der Fall, weil die Verminderung dieser Unfälle trotz einer Steigerung der Zahl der versicherten Personen stattgefunden hat. Die Zahl der von den Getödteten hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 12 800, darunter 4185 Wittwen, 8366 Kinder und 249 Ascendenten. Die Anzahl sämtlicher im Jahre 1895 überhaupt zur Anmeldung gelangten Unfälle, d. h. also auch der nicht entschädigungsberechtigten betrug 310 139 gegen 282 982 im Jahre 1894. Indessen ist zu bedenken, daß eine Meldepflicht für die nicht entschädigungsberechtigten Unfälle nicht besteht.

Italien.

Rom, 14. Dezember. Die parlamentarischen Verhältnisse Italiens nähern sich einer Klärung. Rudini arbeitet an der Bildung einer großen homogenen Regierungspartei, für welche er außer seinen Anhängern der Rechten bereits einen Theil der Partei Giolitti's und des linken Zentrums gewonnen hat, dessen vollständige Trennung von der äußersten Linken bald erfolgen dürfte.

Mehrere Journale melden eine neuerliche Audienz Crispis beim Könige, in welcher der König ihm für ein übersandtes Werk über Montenegro persönlich danken wollte. Diese Meldung beruht jedoch auf einem Irrthum, da eben jene erste, energisch dementirte, aber trotzdem stattgefundene Audienz diesen Zweck hatte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Dezember. Die neue Gertrudkirche auf der Lastadie geht ihrer Vollendung entgegen und soll die Einweihung am 17. d. M. um 10 Uhr Vormittags erfolgen. Die Kirche wurde nach den Plänen des Herrn Stadtbaurath Meyer erbaut, unter dessen Oberleitung auch die Bauausführung durch den Architekten Boldt erfolgt ist.

Der Neubau stellt eine überwölbte Hallenkirche in gothischen Backsteinformen dar und ist auf dem Platze des St. Gertrudkirchhofes errichtet, auf welchem die im Jahre 1888 abgebrochene alte Kirche stand. Der beschränkte Bauplatz hat einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Grundrißentwickelung gehabt und vor Allem die Längenausdehnung sehr beschränkt. Die Kirche hat im Aeußern eine größte Länge von 35,2 Metern und eine Breite von 22,5 Metern. Der Innenraum ist 15 Meter hoch und wird gebildet aus einem Hauptschiff mit anstoßendem Chor von 26,2 Metern Länge und 12,5 Breite und einem schmäleren Seitenschiff von 12,8 Metern Länge und 6,1 Metern Breite. Der Thurm hat seinen Platz in der Ecke zwischen Seitenschiff und Hauptschiff gefunden und enthält in seinem unteren Theil die Haupttreppe zu den Emporen, welche sowohl im Seitenschiff als auch im ersten Joch des Hauptschiffes angebracht sind. Hinter dem Chor befindet sich der Konfirmandensaal, über diesem ist die Orgelempore angeordnet. Durch die Aufstellung der Orgel hinter dem Chor ist für die Gemeinde eine große Anzahl guter Sitzplätze auf der Empore im Hauptschiff gewonnen worden.

Der Haupteingang der Kirche von der Seite der Großen Lastadie aus mündet direkt in das Hauptschiff und ist durch eingebaute Vorhallen möglichst zugfrei hergestellt. Ein zweiter Eingang führt von der Kirchenstraße in das Seitenschiff, und sind durch Anbauten am Chor ebenfalls Zug abhaltende Vorräume geschaffen. Die Emporen haben besondere Zugänge von außen und liegt, wie bereits bemerkt, die Haupttreppe im Thurm. Weitere Emporentreppen sind zwischen den Strebepfeilern des Hauptschiffes und des Konfirmandensaales eingebaut. Neben den letztern befindet sich in einem an der Kirchenstraße gelegenen Anbau unten die Kleiderablage für die Konfirmanden und oben die Balgenkammer für die Orgel.

Die Kirche ist im Aeußern mit rothen Backsteinen unter Verwendung einzelner Formsteine verblendet; die Dächer sind mit Ausschluß des Thurmes mit Schiefer eingedeckt. Der Thurm hat eine Kupfereindeckung erhalten; das eiserne Kreuz, welches die Spitze krönt, ragt 665 Meter über Terrain empor. Im Innern haben nur an den Pfeilern, Thür- und Fensterumrahmungen, den Gesimsen, Gurtbögen und Rippen der Gewölbe Backsteine Verwendung gefunden, während alle übrigen Flächen geputzt sind.

Die innere Ausstattung ist im Ganzen wegen Mangel an Baumitteln etwas dürftig ausgefallen und bleibt hierfür später noch manches nachzuholen. Die Ausmalung hat nur auf den Wänden des Altarraumes etwas farbiger gehalten werden können, während auf eine hiermit in Uebereinstimmung stehende Ausmalung der Gewölbe verzichtet werden mußte; ebenso ist auch die Verglasung der Fenster mit Ausschluß der Chorfenster und der beiden großen Fenster des Hauptschiffes, welche gestiftet sind, denkbar einfach ausgefallen. Für Altar und Kanzel waren Schenkungen vorhanden und konnten dieselben daher, wenn auch einfach, so doch würdig in echtem Material gestaltet werden. Der Altartisch wie auch einzelne Glieder der Kanzel sind in nassauischem Marmor ausgeführt. Als Bekrönung für die beiden den Altar umfassenden Pfeiler waren mit Kupferüberzug zu versehende Gypsabgüsse knieender Engel aus dem Dom zu Lucca von Matteo Civitali in Aussicht genommen. Leider hat auf die Ausführung vorläufig verzichtet werden müssen. Eine gute Orgel war von Anfang an in Aussicht genommen und konnte mit Verwendung des größten Theiles des Bazarertrages zur Ausführung gelangen. Für die Erwärmung der Kirche wird durch 4 Stück mit Kokes zu heizende Doppelöfen gesorgt. Im Thurm haben die Glocken ihren Platz gefunden. Es sind zu der noch von der alten Kirche vorhandenen Glocke mit dem Ton as zwei neue mit den Tönen es und e hinzugekommen, zu deren Beschaffung eine Schenkung des hiesigen Jungfrauen-Vereins für Kirchenbauten wesentlich mitgeholfen hat.

Die Umgebung der Kirche kann erst im nächsten Frühjahr hergestellt werden. Nach Errichtung eines eisernen Gitters an der Kirchenstraße an Stelle des jetzigen Bauzauns unter gleichzeitiger Verbreiterung der Straße, nach Herstellung eines Rasenplatzes vor der Kirche und Bepflanzen der Umgebung, nach Fertigstellung des Pfarrhauses, Abbruch des alten wird das Straßenbild schon ein erheblich freundlicheres und günstigeres werden. Zu bedauern bleibt immerhin, daß die Gebäude des St. Gertrudstiftes und insbesondere das alte Schulgebäude und schmucklose Anbauten des Armenhauses wohl noch auf längere Zeit die Wirkung des Baues beeinträchtigen werden. Nach Durchführung der geplanten Verbreiterung der Kirchenstraße wird die Große Lastadie durch die jetzt aufgeführten Neubauten der Kirche und des Pfarrhauses eine wesentliche Verschönerung erfahren, die um so wichtiger ist, als bei der Eröffnung des Freihafens eine weitere Verkehrssteigerung in der Großen Lastadie zu erwarten ist. Möchten hier bald alle Hindernisse beseitigt werden!

— Der Spielplan des Bellevue-Theaters bringt in den nächsten Tagen: Heute, Dienstag: „Die Fledermaus" (kleine Preise). Mittwoch: „Die offizielle Frau" (kl. Preise). Donnerstag: Erste Aufführung des Weihnachtsmärchens „Rothkäppchen". Freitag: „Hanna Jagert" (Novität).

— Die Direktion des Stadttheaters hat als diesjähriges Weihnachtsmärchen „Rübezahl, der Geist des Riesengebirges" gewählt und dürfte die Aufführung durch eine neue Ausstattung und zwei eingelegte Ballets gewinnen. Heute tritt Miß Mary Howe als „Gilda" in „Rigoletto" auf.

— Im Ober-Postdirektionsbezirk Stettin betrug die Einnahme an Wechselstempelsteuer im Monat November 8525,90 Mark, hierzu die Einnahme aus den Vormonaten mit 59 904,20 Mark, ergiebt zusammen 68 430,10 Mark, das ist 6977,50 Mark mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahres.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Stettin.) Versetzt ist der Steuer-Aufseher Pittelkow zu Stettin in gleicher Eigenschaft nach Löcknitz, Hintz zu Köslin und Reinhardt zu Stettin nach Pasewalk, sowie der berittene Grenz-Aufseher Baller zu Neuhof in gleicher Eigenschaft nach Treptow a. R. und der Grenzaufseher Schulz zu Wadlow als Steueraufseher nach Stettin. — Befördert ist der Steuer-Aufseher Haupt zu Stettin. — Neu angestellt ist der Sergeant Pape als Grenz-Aufseher zu Neuhof.

* In der Woche vom 20. November bis 5. Dezember kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 236 Erkrankungs- und 6 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern mit 163 Erkrankungen auf, eine Folge des in den Kreisen Pyritz (97) und Naugard (57) epidemischen Auftretens der Krankheit, in Stettin erkrankten nur 5 Personen daran. Sodann folgt Diphtherie mit 43 Erkrankungen (3 Todesfälle), davon 12 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An Scharlach erkrankten 16 Personen, davon 6 in Stettin, an Darm-Typhus 12 Personen (3 Todesfälle), davon 4 (2 Todesfälle) in Stettin und an Kindbettfieber 2 Personen, davon 1 in Stettin. In den Kreisen Anklam, Greifenhagen und Regenwalde kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

Aus den Provinzen.

K. **Bütow**, 12. Dezember. Ueber das Vermögen des Ziegeleibesitzers Wilhelm Böcke zu Damsdorfer Ziegelei ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Rechtsanwalt Brandt hierselbst ist Verwalter der Masse. Anmeldefrist: 21. Januar.

Literatur.

Otto Ehlers, Im Osten Asiens. Mit zahlreichen Illustrationen und zwei Uebersichtskarten. Berlin, Allgemeiner Verein für deutsche Literatur. Preis 6 Mark, geb. 7,50 Mark. Der Verfasser, ein ausgezeichneter Beobachter und trefflicher Erzähler, führt uns längs der chinesischen Küste über Hongkong, Canton, Macao, Schanghai, Tschifu und Tientsin nach Peking, unternimmt dann auf Maulthiersrücken einen Vorstoß in die Mongolei und hält sich vier Wochen im Königreich Korea auf. In plastischer Deutlichkeit entrollt sich vor dem Leser ein klares, farbenreiches Bild jener alten Kultur, deren Träger im eisernen Zwange einer vergilbten Tradition gleichsam erstarrt zu sein scheinen. Der prächtige Humor verläßt ihn auch unter den langbezopften Söhnen des himmlischen Reiches nicht; in seiner unvergleichlichen Weise belebt er launig die Schilderung von Land und Leuten, Sitte und Tracht. Neben den kulturellen werden auch die staatlichen Verhältnisse Chinas und Koreas treffend charakterisirt. Zahlreiche, gut ausgeführte Illustrationen und zwei Uebersichtskarten erhöhen die Anschaulichkeit der Schilderungen. [418]

Allerlei Geschichten für kleine Leser. Von F. v. Stenglin. Mit einem Deckelbild von E. H. v. Stenglin. Berlin, Verlag der deutschen Schriftsteller-Genossenschaft. 80 Pf.

Der Verfasser von „Mutter, — erzählen", jenem in kurzer Zeit so beliebt gewordenen Erzähl-Büchlein für die Kleinsten, bietet hier gewissermaßen eine Fortsetzung seines ersten Kinderbuches und zwar für solche Kinder, die schon selbst lesen können. Die 20 Geschichten sind dem Fassungsvermögen der Kinder der unteren Klassen vortrefflich angepaßt und bieten dem Kinde Unterhaltung und Belehrung in ungezwungener, oftmals humoristischer Form, ihn von allerlei Unarten heilend. Wir können das Buch empfehlen. [414]

Emanuel Geibels Nachlaß. Stuttgart bei Cotta's Nachf. Als Geibel seine Dichtungen zur Gesamt-Ausgabe vereinigte, sah er von der Einfügung ungedruckter Gedichte ab, gab aber der Hoffnung Ausdruck, daß noch ein stattlicher Band dereinst aus seinem Nachlasse herausgegeben werden möge. Diese Hoffnung hat sich nun aufs schönste verwirklicht, und das deutsche Volk wird, gerade rechtzeitig vor Weihnachten, mit einem neuen Bande herrlicher Geibel'scher Poesien beschenkt, welcher sich den bereits vorhandenen gleichberechtigt anschließen darf. [394]

Meyer's historisch-geographischer Kalender auf das Jahr 1897 von Karl Bührer. Leipzig im Bibliogr. Institut. Preis 1,50 Mark. In glanzvoller Ausstattung bietet der Inhalt eine Fülle des Interessanten und Anregenden. Jedem Tag des Jahres ist ein Bilderschmuck eigen, der nach alten Kupferstichen und Holzschnitten Sitten, Trachten und Gebräuche unsrer Vorfahren, Züge hervorragender Männer und Frauen aus vergangenen Jahrhunderten, Städtebilder, Bildnisse berühmter Personen, Landschafts-, Städte- und Architekturbilder aus allen Gauen Deutschlands und Oesterreichs wiedergiebt. Jedes Bild ist mit einem erläuternden Text versehen, das Ganze auf bestem Papier in zweifarbigem Druck hergestellt. [398]

Vermischte Nachrichten.

— (Die Begegnung auf der Jagd.) Ueber die Irrfahrten einer Wahnsinnigen erfährt ein Tiroler Blatt Nachstehendes: Am 18. November, Nachmittags, war die 53 Jahre alte Irrsinnige Rothburga Kofler aus dem Oberinnthal außerhalb der Landesirrenanstalt in Hall unter der Aufsicht einer Schwester mit einer kleinen Arbeit beschäftigt. Als die barmherzige Schwester sich auf kurze Zeit entfernte, benutzte die Irre diesen unbewachten Augenblick und machte sich unauffällig davon. In der Meinung, ihrer Heimath, dem Oberinnthal zuzugehen, kam sie, Häuser und Menschen meidend, nach langer Wanderung über Berge und Schluchten endlich nach zwei Tagen und zwei Nächten auf baierischem Gebiete an der Grenze von Hinterriß bei einer Alpenhütte an, die als Futterstelle für das Wild dient. Nur ein Stück Brod als Nahrung in der Tasche, wanderte sie, so lange es Tag war, und die erste Nacht ununterbrochen fort und ebenso den zweiten Tag. Die zweite Nacht brachte sie unter einem Baume zu. Auch den ganzen dritten Tag wanderte sie bis tief in die Nacht hinein über Joche und Bergbäche. Es klingt wie ein Wunder, daß die Aermste nicht verunglückte. Sie kam aber ungefährdet überall durch, auf ihrem Wege singend. In der dritten Nacht kam sie nun zur erwähnten Hütte und blieb die Nacht darin. Es gefiel ihr in der Hütte, sie beschloß darin zu bleiben und richtete sich häuslich ein. Die Zeit vertrieb sich die Wahnsinnige mit Singen; der Hunger quälte sie wenig, desto mehr der Durst. So blieb sie den vierten Tag und die vierte Nacht nach ihrer Flucht in der Hütte. Am fünften Tage hörte Erbgroßherzog Wilhelm von Luxemburg, der in der Nähe der Möselalpe dem Waidwerk oblag und zur Rast auf dem Heu den oberen Raum der Hütte betrat, von unten herauf einen absonderlichen Gesang. Er rief seine Begleitung, man drang in die Hütte ein und fand die Arme halb erfroren, halb verhungert, aber unermüdlich singend. Sie wurde mit Speise und Trank gelabt und bekleidet, dann brachte man sie zum Klösterlwirth in Hinterriß. Erst dem dortigen Expositus gelang es, aus ihr herauszubekommen, woher sie sei. Die Anstaltsdirektion, durch ein Telegramm von ihrem Aufenthalt verständigt, schickte eine barmherzige Schwester und eine Wärterin ab, um sie in die Anstalt zurückzubringen.

— Die Wetter-Aussichten für diesen Winter gestalten sich ziemlich günstig, wenn man den soeben erschienenen Prognosen von Rudolf Falb (Verlag Hugo Steinitz, Berlin) Glauben schenken darf. Mit Ausnahme der letzten Woche des Dezember und der drei ersten des Januar, für welche strengere Kälte zu erwarten ist, wird der ganze übrige Theil des Winters als mäßig oder warm geschildert. Da sowohl der letzte milde Winter, als auch der verflossene, überaus nasse Sommer und Herbst von dem genannten Wetterkundigen genau so vorausgesagt worden waren, kann man wohl annehmen, daß er auch diesmal das Richtige getroffen haben wird. Von den vier im Büchlein enthaltenen Abhandlungen dürfte jene, welche den Titel „Mit Sternschnuppen geheizt" führt, auch für den Laien nicht ohne Interesse sein.

— Eine Anekdote aus dem Leben Bismarcks findet sich in der Aufzeichnung über den anhaltinischen Staatsminister und Bundesbevollmächtigten v. Larisch. Dieser war — so liest man in Poschingers Buch über den Bundesrath — im Jahre 1843 gleichzeitig mit Bismarck als Referendar bei der Regierung in Potsdam beschäftigt. Wenn Bismarck nicht, was häufig geschah, das Bedürfniß nach „Einsiedelei" empfand und tagelang zwischen Potsdam und Werder Spaziergänge machte, speiste er mit den Kollegen zusammen auf einer in dem oberen Stockwerk des Bahnhofs gelegenen freien Plattform. Einmal rühmte sich Bismarck, er könne von hier aus eine leere Champagnerflasche über den ganzen Perron werfen. Der Stadtgerichtsrath v. Piper, der dies für unmöglich erklärte, bot ihm eine Wette an. Bismarck ergriff eine Champagnerflasche und schleuderte sie mit aller Gewalt in die Richtung des Bahnsteigs. In diesem Augenblick rollte auf dem letzten Gleis ein Zug daher, an dem die Flasche zerschellte. Die Wette war nach dem Urtheil der Unparteischen von Bismarck gewonnen, und als Piper am anderen Tage den Wettverlust in Gestalt eines Essens bezahlte, dabei aber einen endlosen Trinkspruch auf den Gewinner ausbrachte, erhob sich Bismarck, stieß an sein Glas und erwiderte, natürlich unter ungeheurem Beifall der Anwesenden:

Es lebe die Würze
Der Kürze!
Es lebe unser lieper
Herr Stadtgerichtsrath von Piper!

— In Utah wurde bei den letzten Wahlen eine Dame, Mrs. Cannon, zum Staatssekretär erwählt. Sie erzielte eine Stimmenmehrheit von über 4000. Das Merkwürdigste bei der Wahl war, daß ihr ihr eigener Gatte als republikanischer Gegenkandidat gegenüberstand. Mr. Cannon ist Mormonenältester. Er besitzt 4 Frauen, welche in nachbarlicher Freundschaft leben. Auch diejenige Mrs. Cannon, welche ihm als feurige Demokratin gegenüberstand, ist eine begeisterte Mormonin. Sie hat sich dem ärztlichen Berufe gewidmet. Utah besitzt Frauenstimmrecht. Ueber sechzig Prozent der Wähler sind Frauen. Die politische Gegnerschaft der Eheleute hat übrigens ihr friedliches, schönes Verhältniß nicht im Mindesten gestört. Mrs. Cannon erklärt: „Wenn Eheleute sich über Politik zanken, werden sie sich auch bald darüber zanken, was gegessen werden soll, Brod oder Kuchen." Mrs. Cannon ist der erste weibliche Staatssekretär, welcher je in den Vereinigten Staaten erwählt worden ist. Eigenthümlich ist, daß sie konservativer ist als ihr Mann, im Gegensatz zu dem Typus der europäischen Frauenrechtlerinnen.

(Kaffee oder Thee?) Viele Hausfrauen wissen nicht, daß Thee um die Hälfte billiger ist, als Kaffee und kaum theurer als die vielen Kaffeezusätze oder sogenannten Ersatzmittel. Eine Tasse Meßmers Thee „Englische Mischung" z. B. stellt sich auf nicht ganz 1½ Pfg., während eine Tasse Kaffee (das Pfund zu 1,80 M.) auf etwa 3 Pfg. zu stehen kommt. Guter Thee vereinigt in sich alle Vorzüge des Kaffees, ohne dessen Nachtheile zu besitzen. Die Bereitung ist eine ungleich einfachere. Daß er aufregend wirke, ist ein Ammenmärchen und längst von Allen widerlegt, die gewöhnt sind, ihn anstatt Kaffee zu trinken. Der Verbrauch von Thee dürfte in Zukunft nicht ausschließlich auf die wohlhabenden Klassen beschränkt bleiben. Nach Professor Justus von Liebig ist der tägliche Genuß desselben geradezu ein Heilmittel für Blutarme und Bleichsüchtige, weil er dem Blute Eisen zuführt. Viele andere Autoritäten (Dr. A. Kühner „Zur Hygiene der geistigen Arbeit", Dr. Mortin-Newyork u. A. m.) rühmen, daß Thee die Denkkraft anregt und steigert und die Aufmerksamkeit sich leichter an einen bestimmten Gegenstand fesseln läßt. Täglicher Theegenuß wäre daher vor Allem denjenigen zu empfehlen, welche geistig angestrengt arbeiten müssen, besonders unseren schulpflichtigen Kindern. Bei gutem Thee und richtiger Bereitung wird sich der Uebergang, vom gewohnten Morgenkaffee zum Thee, ohne besondere Schwierigkeiten, schon in wenigen Tagen vollziehen.

— (Abgefeimt.) Ein Rentner fuhr dieser Tage aus Havre nach Paris zurück. In dem Abtheil, in dem er Platz genommen, setzte sich ein junger Mann von sehr vornehmem Aussehen ihm gegenüber und knüpfte ein Gespräch mit ihm an. Später stiegen andere Reisende ein und das Gespräch wurde allgemein. Hinter Rouen schlief der Rentier, Herr B . . . . ., ein. Das Gespräch in dem Wagen dauerte indessen fort. Plötzlich sagte der junge Mann, nachdem er erklärt, er sei der Neffe des Schlafenden, mit leiser Stimme zu den Mitreisenden: „Ich will meinem Onkel einen gelungenen Possen spielen." Und er schnürte sachte den Riemen der Ledertasche ab, die der Rentner umgeschnallt trug. „Ich werde mich nebenan verstecken", fuhr er fort. „Sagen Sie nichts. Wir werden uns amüsiren; durch die kleine Scheibe hindurch werde ich die ganze Scene mit ansehen können." Da man grade in Vernon anlangte, so schwang sich der junge Mann aus dem Wagen und verschwand. Kurz darauf wachte Herr B . . . . . auf; er bemerkte sofort, daß seine Ledertasche verschwunden war. „Man hat mich bestohlen!" rief er aus. Die Mitreisenden brachen in ein lautes Gelächter aus. Herr B . . . . . sah sie verblüfft an. Einer der Mitreisenden gab ihm endlich Aufklärung. „Beruhigen Sie sich", sagte er, „Ihr Neffe hat sich einen Scherz mit Ihnen erlaubt. Er ist nebenan und auf der nächsten Station werden Sie Ihre Tasche wieder erhalten." — „Aber ich habe gar keinen Neffen!" rief Herr B . . . . . aus. Jetzt war an den Mitreisenden die Reihe, verblüfft und verlegen zu werden, weil sie sich, allerdings ohne ihr Wissen, zu Helfershelfern eines Spitzbuben gemacht. Herrn B . . . . . blieb nichts übrig, als, in Paris angekommen, eine Klage anzustrengen. Die gestohlene Ledertasche enthielt zwei Tausendfranksscheine und zahlreiche wichtige Papiere.

Salzburg, 13. Dezember. Bei dem hiesigen Bankier Karl Leitner, welcher zum Verwaltungsrathe der Elektrizitätsgesellschaft gehört, fand eine gerichtliche Haussuchung statt. Sämtliche Geschäftsbücher wurden beschlagnahmt. Es soll sich um Unregelmäßigkeiten handeln, welche bei der Elektrizitätsgesellschaft vorgekommen sind.

Mailand, 7. Dezember. Auf die Nachricht hin, daß Edison mit Hülfe der Röntgenstrahlen Blinden das Sehvermögen wiederzugeben hoffe, hat man sich in Italien, wo der Ruhm des großen amerikanischen Reklamehelden noch nicht gänzlich verblichen ist, beeilt, die Experimente Edisons zu wiederholen. Im Mailänder Blindenhaus wurden 5 Blinde ausgewählt, von denen einer von Geburt an kein Augenlicht besessen hat. Zwei sind in ihrer Jugend völlig erblindet und haben gar keine Lichtempfindung mehr. Die beiden letzten endlich vermögen zwar keine Gegenstände mehr zu erkennen, unterscheiden aber noch zwischen Licht und Dunkelheit. Die Röntgenstrahlen wurden von Professor Murani vom Mailänder Polytechnikum mit dem mächtigsten Apparate erzeugt, den man zu diesem Behufe in Italien besitzt. Der Experimentirsaal war dunkel. Zwischen die Blinden und den Apparat wurde eine Wand aus schwarzer Pappe gestellt, so daß ausschließlich Röntgenstrahlen das Auge des Blinden erreichen konnten. Zunächst ließ man die erblindeten Augen einfach von den Röntgenstrahlen treffen. Die Blinden verspürten hierbei keinerlei Lichtempfindung, was nicht Wunder nahm, da ja selbst für das gesunde Auge die einfachen Röntgenstrahlen nicht wahrnehmbar sind. Nunmehr ließ man die Röntgenstrahlen auf fluoreszirende Schirme fallen, die unter dem Einfluß der Röntgenstrahlen zu leuchten begannen. Die ersten drei Blinden vermochten auch von diesem Lichte nichts wahrzunehmen. Die letzten Beiden empfanden das Licht der fluoreszirenden Schirme und vermochten auch den Schattenriß der Knochen einer Hand wahrzunehmen, doch hatten die anwesenden Aerzte nicht den Eindruck, als ob der Rest der Sehkraft dieser beiden Blinden unter dem Einfluß der Röntgenstrahlen stärker sei als im Sonnenlicht und kamen zu dem Schluß, daß die Blinden von Edisons angeblicher Entdeckung nichts zu erhoffen haben.

Messina, 13. Dezember. Anläßlich der hier entdeckten Zolldefraudation in Höhe von mehreren Millionen wurden zwölf Zollbeamte verhaftet und siebzehn entlassen.

Versicherungswesen.

Bei der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Elberfeld gingen in der Zeit vom 1. Januar bis Ende November cr. 1996 Anträge über 9 183 617 Mark Kapital und 13 560 Mark jährliche Rente ein, wovon 1645 Anträge über 7 479 267 Mark Kapital und 13 560 Mark jährliche Rente Annahme fanden. Der Gesamtbestand beziffert sich Ende November cr. auf 15 210 Polizen über 74 132 937 Mark Kapital und 70 317,53 Mark jährliche Rente. Der Bestand der Unfallversicherung stellt sich Ende November 1896 auf 8834 Versicherungen über 63 735 119 Mark auf den Todesfall, 117 117 106 Mk. auf den Invaliditätsfall und 42 916,12 Mark Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Prämien-Einnahme stieg auf 340 380,66 Mark. Ende November cr. bestanden in der Haftpflicht-Versicherung 2086 Versicherungen über 97 473 458 Mark Höchstschadensumme. Die Prämien-Einnahme stieg auf 67 742,29 Mark. In der Lebensversicherung kamen in den 11 Monaten 104 Sterbefälle über 563 180 Mark vor; in der Unfallversicherung traten 1245 Schadenfälle ein, darunter 1209 Kurkostenfälle, 31 Invaliditätsfälle und 5 Todesfälle. Erledigt wurden 1007 Schadenfälle mit 65 664,71 Mark, 75 weitere Schadenfälle betreffen die Haftpflichtversicherung. An Versicherte und deren Hinterbliebene wurden überhaupt bis Ende November cr. 13 017 000 Mark ausbezahlt. Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beläuft sich Ende November d. J. auf 27,5 Millionen Mark.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 14. Dezember. **Zucker.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 9,55 bis 9,72½. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 7,20 bis 7,80. Schwach. Brod-Raffinade I. 23,50 bis —,—. Brod-Raffinade II. 23,25 bis —,—. Gem. Raffin. mit Faß 23,25 bis 24,00. Gem. Melis I. mit Faß 22,50 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 8,95 G., 9,02½ B., per Januar 9,07½ G., 9,10 B., per Januar-März 9,20 G., 9,22½ B., per April-Mai 9,45 G., 9,47½ B., per Juli 9,67½ G., 9,72½ B. Ruhiger.

Köln, 14. Dezember, Nachm. 1 Uhr. **Getreidemarkt.** Weizen loko 16,75, do. fremder 18,50. Roggen loko 13,50, do. fremder 14,50. Hafer loko —,—, do. fremder 14,50, neuer 13,00. Rüböl loko 62,50, per Mai 60,80. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 14. Dezember, Vorm. 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 50,00, per März 50,75, per Mai 51,25, per September 51,75. Behauptet.

Hamburg, 14. Dezember, Vorm. 11 Uhr. **Zucker.** (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dezember 9,02½, per Januar 9,10, per Februar 9,20, per März 9,30, per Mai 9,50, per Juli 9,67½. Ruhig.

Pest, 14. Dezember, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** Weizen loko fest, per Frühjahr 8,18 G., 8,19 B. Roggen per Frühjahr 6,81 G., 6,83 B. Hafer per Frühjahr 5,95 G., 5,95 B. Mais per Mai-Juni 4,96 G., 4,97 B. Raps per August-September 11,10 G., 11,20 B. Wetter: Schnee.

Wien, 14. Dezember. **Getreidemarkt.** Weizen per Frühjahr 8,52 G., 8,54 B. Roggen per Frühjahr 7,21 G., 7,23 B. Mais per Mai-Juni 4,32 G., 4,34 B. Hafer per Frühjahr 6,35 G., 6,37 B.

London, 14. Dezember, Vormittags. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 5. Dezember bis 11. Dezember: Englischer Weizen 3261, fremder 64 654, englische Gerste 1813, fremde 28 590, englische Malzgerste 16 816, fremde —, englischer Hafer 892, fremder 57 841 Quarters, englisches Mehl 24 328 Sack, fremdes 71 141 Sack und 200 Faß.

London, 14. Dezember. **Kupfer.** Chilibars good ordinary brands 48 Lstr. 15 Sh. — d. **Zinn** (Straits) 58 Lstr. — Sh. — d. **Zink** 17 Lstr. 12 Sh. 6 d. **Blei** 11 Lstr. 12 Sh. 6 d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 48 Sh. 2 d.

Glasgow, 14. Dezember, Vorm. 11 Uhr 5 Min. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 48 Sh. 3 d. Ruhig.

Berlin, den 14. Dezember 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe
[illegible]

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	Elberf. F.	240
Berl. Feuer	170	Germania	45
do. Leb.	180	Mgd. Feuer	240
Colonia	400	do. Leb.	45
Concordia	51	Preuß. Leb.	82
		Preuß. Nat.	51

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	63,80bG	Oest. Gd.-R.	4%	103,90bB
Buk. St.-A.	5%	100,00bG	Rum. St.-A.-		
Buen.-Aires			Obl. amort.	5%	100,00b
Gold-Anl.	5%	41,25bG	R. co. A. 80	4%	102,50bG
Ital. Rente	4%	91,75b	do. 87	4%	—,—
Mexik. Anl.	6%	95,10b	do. Goldr.	5%	—,—
do. 20 L.St.	6%	96,90b	do. (2. Or.)	5%	—,—
Newyork Gld.	6%	108,60G	do. Pr.-A. 64	5%	—,—
Oest. Pp.-R.	4⅕%	— —	do. 66	5%	182,00G
do.	4⅕%	—,—	do. Bodencr.	5%	—,—
do. Silb.-R.	4⅕%	101,60B	Serb. Gold-		
do. 250 54	4⅕%	—,—	Pfandbr.	5%	86,75B
do. 60er Loose	4%	149,80G	Serb. Rente	5%	—,—
do. 64er Loose		328,00b	do. n.	5%	—,—
Rum. St.-	5%	102,40b	Ung. G.-R.	4%	103,50bG
A.-Obl.	5%	102,90b	do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-			Pr.B.Cr.Ser.		
Pfd. 3 abg.	3½%	103,10G	12 (rz. 100)	4%	—,—
do. 4 abg.	3½%	103,10G	Pr. Ctrb. Pfdb.		
do. 5 abg.	3½%	99,20G	(rz. 110)	5%	
Dtsch. Grundsch.-			do. (rz. 110)	4½%	—,—
Real-Obl.	4%	101,00bG	do. (rz. 100)	4%	101,75bG
[illegible]			[illegible]		

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%	131,00bG	Hibernia	5½%	180,90bG
Boch. Bw. A.	—	97,75bG	Hörd. Bgw.	0	11,20G
do. Gußst.	4%	159,00bG	do. conv.	0	15,20G
Bonifac.	0	131,25bG	do. St.-Pr.	0	45,20G
Donnersm.	6%	136,50bG	Hugo	7%	—,—
Dortm. St.-			Laurahütte	4%	156,90b
Pr. L. A.	0%	47,90b	Louise Tiefb.	0	94,50b
Gelsenk.h.	6%	167,10b	Mk.-Wstf.	6	—,—
Hark. Bgw.	0	46,90B	Oberschles.	1%	90,60bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk.			Jelez-Wor.	4%	—,—
3. A. B.	3½%	100,40G	Iwangorod-		
Cöln-Mind.			Dombrowa	4½%	104,30b
4. Em.	4%	—,—	Koslow-Wo-		
do. 7. Em.	4%	—,—	ronesch gar.	4%	101,00bG
Magdeburg-			Kursk-Chark.-		
Halberst. 73	4%	—,—	Asow-Oblg.	4%	100,90bG
Magdeburg-			Kursk-Kiew		
Leipz. Lit. A.	4%	—,—	gar.	4%	102,30G
do. Lit. B.	4%	—,—	Mosc. Rjäs.	4%	101,75bG
Oberschles.			do. Smol	5%	105,10G
Lit. D	3½%	—,—	Orel-Griasi		
do. Lit. D	4%	[illegible]	(Oblig.)	4%	—,—
[illegible]			[illegible]		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

[illegible]

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	51,90b	Balt. Eisb.	3%	64,70bG
Frkf.-Güth.	4%	98,00bB	Dux-Bodb.	4%	—,—
Lüb.-Büch.	4%	147,00b	Gal. C. Bdw.	5%	108,80b
Mainz-Ludwigshafen	4%	118,20G	Gotthardb.	4%	165,60b
Marienburg-			It. Mittmb.	4%	97,00b
Mlawka	4%	94,10b	Kursk-Kiew	5%	—,—
Mck. F. Fr.	4%	—,—	Mosk. Brest	3%	71,00G
Ndschl.-Märk.			O.st. Fr. St.	4%	—,—
Staatsb.	4%	—,—	do. Ndwstb.	5%	—,—
Ostp. Südb.	4%	92,50b	do. L. B. Elb.	4%	137,25G
Saalbahn	4%	—,—	Südöst. (Lb.)	4%	40,70b
Starg.-Pos.	4½%	—,—	Warsch.-Ter.	5%	— —
Amstd.-Rttd.	4%	—,—	do. Wien	4%	265,50B

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	8%	62,25G	Harb. Wien Gum.	20%	384,50B
Heinrichshall	6	—,—	L. Löwe u. Co.	20	423,00bG
Leopoldshall	8½%	86,60bG	Magdeb. Gas-Ges.	6%	125,00G
Oranienburg	6%	153,75B	Görlitzer (conv.)	10%	226,00bG
do. St.-Pr.	6%	155,75B	do. (Lüders)	8%	212,00bG
Schering	15%	260,00bG	Hallesche	28%	449,50G
[illegible]			[illegible]		

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.			Dividende von 1894.		
Bank f. Sprit u. Prod.	3¼%	66,10G	Disc.-Comm.	8%	206,75b
Berl. Cff. B.	4%	125,50G	Dresd. B.	8%	157,90b
do. Hdlsgef.	4%	154,30b	Nationalb.	6½%	142,60bG
Bresl. Disc.-Bank	6½%	117,90bG	Pomm. Hyp. conv.	6%	150,10bG
Darmst.-B.	5¼%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%	168,50G
Deutsch. B.	9%	192,50bB	Reichsbank	6,36%	159,20b
Dtsch. Gen.	5%	119,80G			

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	—,—	Engl. Banknot.	20,34b
Sovereigns	20,34G	Franz. Banknot.	80,80b
20 Frcs.-Stücke	16,185b	Oester. Banknot.	169,50b
Gold-Dollars	4,1825G	Russische Not.	216,40b

Bank-Discont.

Reichsbank 5, Lombard 5½ bez. 6, Privatdiscont 4⅞.

Wechsel-Cours v. 14. Dezbr.

Amsterdam	8 T.	2½%	168,10b
do.	2 M.	2½%	167,30B
[illegible]			

Hinweis.

Der heutigen Nummer liegt als Extrabeilage ein Prospekt betreffend **Malton-Weine** bei.

Für die Wittwe gingen noch ein:
L. K. 1 ℳ H. 1 ℳ Ungenannt 50 ₰.
Indem wir hiermit die Sammlung schließen, sagen allen gütigen Gebern unsern verbindlichsten Dank.

Die Expedition.

Bekanntmachung.

Eine Belohnung bis zu **20 Mark** sichere ich demjenigen bei Verschwiegenheit seines Namens zu, der mir anzeigt, wo mir in meinem Bezirke ein todtes, incurables oder ein beim Schlachten als unrein befundenes Stück Vieh entzogen wird.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Kälber und Fohlen sofort, sowie beinbrüchige Pferde, Schweine, über 4 Monate alt, angemeldet werden müssen.

C. Pfeil,
Königl. privilegirter Abdeckereibesitzer,
Stettin, Ottostr. 56/57.
Telephon-Anschluß Nr. 673.

Kirchliches.

Schloßkirche:
Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde: Herr Konsistorialrath Brandt.
Beringerstr. 77, part. r.: Dienstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Lic. Dr. Lülmann.
Alleestr. 80, part.: Dienstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Springborn.
Bethanien:
Mittwoch Abend 8 Uhr Adventsstunde: Herr Pastor Saltzwedel.
Züllchow (im Betsaal der Anstalt):
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Schweder.
Bredow (Arbeiter-Vereinshaus), Arthurstr. 1, p.: Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Deicke.

Für die Weihnachtsbescheerung der ca.

130 Handwerksburschen

im **Evangel. Vereins- und Gesellenhause** erbittet freundliche Gaben an Geld und Naturalien

Stettin (Friedrichstr. 2), 4. 12. 1896.
Thimm, Vereinsgeistlicher.

Auch für andere Bescheerungen werden gern und dankbar Gaben in Empfang genommen.

Die **Einlösung** der
Neujahrs-Coupons
erfolgt vom **15. Dezember cr. ab.**

Scheller & Degner Nachf.

Böttcher-Innung.

Unser Mitglied, der frühere Böttchermeister **Oscar Heldt,** ist gestorben.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 16. Decbr., **Mittags 2 Uhr,** vom Trauerhause, Rosengarten 21/23, aus statt.
Um rege Betheiligung bei der Leichenfolge bittet
Der Vorstand.

Hamburg-Amerika-Linie.

Directe Postdampfschiffahrt



Stettin – New-York.
Hamburg – Amerika.

Auskunft ertheilen **R. Mügge, Stettin, Unterwiek 7,** sowie die Agenten **O. Sundin, Greifenhagen, Gustav Eberstein, Gartz a./O.**

Glas-Christbaumschmuck

liefert am schönsten, in franko Postkistchen à 4 ℳ, enthaltend circa 220 Stück, als Engel, Früchte, Eiszapfen, Kugeln, Vogelhaus, Spitze, Servise, Weihnachtsmann, Konfekt und Konfekthalter.
Ernst Schellhorn, Lauscha in Thüringen.

Naturbutter 10 Pfd.-Colli frc. Nachn. ℳ 7, Blumenhonig ℳ 4,50, ½ Butter, ½ Honig ℳ 5,75. **Ebstein,** Tluste (Galizien).

Leihhaus Krautmarkt 1 sind Winterüberzieher. Uhren, Betten zu verkaufen.

Gr. Ringschiffmaschine zu verk. Fuhrstr. 12, v. 2 Tr. r.

Gebr. Schintke, Juweliere, Stettin, Langebrückstr. 6.

Grosses Lager von
Juwelen, Gold- und Silberwaaren.
Bestecksachen
verschiedene Muster in Silber und Alfenide.

Genfer Damen- und Herren-Uhren.
Alfenide
in reichhaltiger Auswahl.

Auswahl-Sendungen werden prompt besorgt.

C. Regenhardts

Almanach

1897.

Nachschlagebuch für Jedermann
giebt über alles Aufschluß, was im öffentl. Leben in Ausübung des Berufes, in Gesellschaft, in der Unterhaltung zu wissen nöthig ist.

Aus d. reich. Inh. d. **Almanachs** seien hier nur genannt.

Aerzte u. ärztliche Anstalten.	Herrenhaus-Mitglieder.
Amtsgerichte.	Hofämter u. Hofstaat des Fürsten.
Armee: Standort., Offiz., Besol.	Inseln, d. größt., d. Erde.
Bäder und Kurorte.	Kalender all. Konfessionen.
Banken.	Kirchen-Behörden.
Bauwerke, die berühmtest.	Kolonien, Deutsche.
Berge, die höchsten.	Konsulate.
Bevölkerung u. Konfession.	Kreisärzte — Kreisthierärzte.
Bezirks-Kommandos.	Kultur- u. Geschichtstabell.
Bibliotheken u. Museen.	Längenmaße aller Staaten.
Bürgermeist. u. ihre Geh.	Landgerichte.
Bundesraths-Mitglieder.	Landräthe u. Landrathsämt.
Civillisten aller Staaten.	Landtagsabgeordnete.
Einwohnerzahl der Länder und Städte.	Marine: Offiz., Standort., Sold.
Ein- u. Ausfuhr d. Staat.	Maße u. Münz. all. Länd.
Eisenbahn-Direktionen.	Ministerien.
Eisenbahnlänge all. Staat.	Papst, der, und das heilige Kolleg.
Eisenbahnfahrpreis-Tafeln.	Posttarife — Poststatistik.
Erfind. u. Entdeckung. all. Zeiten.	Postanstalten, Deutsche *)
Fabrikinspektoren.	Reichstags-Abgeordnete.
Falbs Wetterprognosen.	Schifffahrt.
Ferien der Gerichte und Schulen.	Schulen. — Schulinspektor.
Festungen.	Staatsbeamte, Gehälter.
Flächeninhalt all. Staaten.	Staatsschulden.
Flüsse, größte, der Erde.	Staats-Einnahm. u. Ausg.
Gebühr. d. Rechtsanwälte.	Staatsrath, Mitglied. dess.
Gehalt und Pension der Beamten.	Taubstummenanstalten.
Genealog. d. Fürstenhäus.	Telegrammgebühren.
Gerichte — Gerichtskosten.	Temperat. der Hauptstädte Europas.
Gerichtsvollzieh.-Gebühren.	Todte vom 1. 7. 95 bis 30. 6. 96.
Geschäftsfirmen, s. 1. 7. 95.	Verjährungsfristen.
Gesandtschaften.	Wechselstempelgebühren.
Gewichte aller Staaten.	Irrtereign. vom 1. 7. 95 bis 30. 6. 96.
Gold- und Silberprodukt. der Erde.	Zins- und Zinseszins-Tabellen.
Gymnasien u. Realschulen.	
Handels- u. Gewerbekamm.	

*) Jeder Ort ist auf beigegebener Karte sofort auffindbar.

Wir halten den Almanach für das beste Nachschlagebuch und für den besten Kalender für Jedermann, welcher in keinem Komptoir, Büreau 2c. fehlen sollte. Wir haben daher eine genügende Zahl von Exemplaren bezogen und bieten dieselben in unsern Läden Kirchplatz 3 und Kohlmarkt 10 zur Ansicht und zum Verkauf, gut geheftet zu 1 ℳ, gebunden zu 1,50 ℳ an.

R. Grassmann's Verlag.

Die rühmlichst bekannte, in allen Orten eingeführte Firma **M. Jacobsohn, Berlin, Linienstr. 126, nahe der Gr. Friedrichstr.,** berühmt durch langjährige Lieferungen für **Post-, Militär-, Krieger-, Lehrer- u. Beamtenvereine,** versendet die **neue hocharmige Familien-Nähmaschine „Krone"** für **Schneiderei, Hausarbeit und gewerbliche Zwecke** mit leichtem Gang, starker Bauart, in schöner Ausstattung, mit Fußbetrieb und Verschlußkasten für **Mark 50.** 4wöchentl. Probezeit, 5jährige Garantie. **Handmaschinen,** sowie **Hand u. Fuß,** schwere Schneider- und Ringschiffchen-Maschinen in allen Ausführungen zu billigen Preisen. In Deutschland sind Maschinen an Beamte, Schneiderinnen und Private geliefert, können fast überall besichtigt werden; auf Wunsch werden nähere Adressen aufgegeben. Katalog und Anerkennungsschreiben kostenlos franko. Maschinen, die in der Probezeit nicht gut arbeiten, nehme unbeanstandet auf meine Kosten und Gefahr zurück. **Militär-Pneumatik-Fahrräder** für Herren v. **M. 175** an. **Damenräder,** vorzüglich, **M. 200.** 1 Jahr Garantie. Bei Entnahme von mehreren Stücken Rabatt.



Ein in Neubrandenburg belegener
geräumiger Laden
mit guter Wohnung und **Speicherplatz,** in prachtvoller Geschäftsgegend, ist zu Ostern 1897 zu vermiethen.
C. Dubbercke,
Neubrandenburg, Thurmstraße 17.



Die Preise

sind in meinem

Total-Ausverkauf

wegen vollständiger Aufgabe des Geschäfts, namentlich für



Kleiderstoffe

so spottbillig, daß es **Niemand** versäumen sollte, diese Gelegenheit zum Einkauf für den **Weihnachtsbedarf** zu benutzen.

Sally Baden,

Ecke Langebrückstrasse.

Orig. Houben's Gasöfen
mit neuem Muschelreflektor.
Höchster Nutzeffekt!
Als bester Gas-Ofen
offiziell anerkannt.
Nur echt, wenn mit Firma.
Hunderte Zeugnisse. Katalog franko.
J. G. Houben Sohn Carl,
AACHEN,
Fabrikant des Aachener Bade-Ofens.
Vertreter gesucht.

D.R.P.

Beste Böhmische
Bettfedern u. Daunen
sowie
Ia. Eiderdaunen
empfiehlt billigst
C. Drucker,
Rossmarkt 4.

---

1 Milchziege ist zu verkaufen Heinrichstr. 38, v.

Natur-Ungar-Weine

aus den Kellereien
J. Römer & Sohn, Wien,
k. u. k. Hofweinhandlung, unter ständiger Kontrolle der k. u. k. Versuchsanstalt Klosterneuburg,
empfiehlt bestens
das General-Depot für Pommern
Johs. Dröse, Stettin,
Weingross-Handlung, **König-Albertstrasse No. 8.**

Japanische Sachen,
Decorationsfächer,
neu eingetroffen, empfiehlt
R. Grassmann,
Kohlmarkt 10.

Spezialität für Zuckerkranke!

Römer's Diabetikerwein,

reines Naturprodukt, von höchst angenehmen Geschmack laut amtlichen Analysen zuckerfrei.
General-Depot für Stettin u. Provinz Pommern
Dr. H. Nadelmann, Stettin,
Königliche Hof- und Garnison-Apotheke.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

8 Stuben.

Lindenstr. 8, 3 Tr. Salon, 7 Zim., reichl. Zub. herrl. Aussicht, bill. zum 1. 4. 1897.

7 Stuben.

Birkenallee 41, II, mit Centralheizung.
Bismarckstr. 19, 1 Tr., Bismarckplatz, 7 Zimmer, Balkon, Erker, reichl. Zubehör sogleich zu vermiethen. Näheres Konditorei.
Elisabethstr. 59, nebst reichl. Zubehör zu verm.
Kaiser-Wilhelmstr. am Augustapl., Centralheiz.
Pölitzerstr. 3 (Schillerplatz), 2 Tr., Wohnung von 7 Zimmern, 2 Kammern, Balkon, Badeeinrichtung, elektrische Beleuchtung, reichl. Zubehör zum 1. April 1897 zu vermiethen. Besichtigung 12—1, 4—5 Uhr. Meldungen bei **Koch** daselbst 3 Tr.

6 Stuben.

Augustaplatz 3, 3 Tr., Wohnung von 6—7 Zimmern zum 1. April 97 miethsfrei.
Karl Jahnke.
Bellevuestr. 61 (am Berl. Thor), III, sind herrsch. Wohn. v. 6 Zim., Balk. u. r. Zub. z. v. Zu erfr. p. r.

Grünhoferstieg 1 steht die seit 20 Jahren von dem Herrn Landesrath **Denhard** bewohnte Etage von sechs Zimmern nebst Zubehör zum 1. April 1897 anderweitig zu vermiethen. **Heinrich Petersen.**
Lindenstr. 27, III, 1 Eckwohn., Victoriaplatz, 6 Zim. u. Badezim. zum 1. April 97 zu vermiethen. Näheres beim Portier.
Pölitzerstr. 2, Wohnung von 6 Zimmern und Zubehör zu vermiethen. **H. Ladwig.**

5 Stuben.

Augustastr. 51, Sonnens., II, Badest., z. 1. April. N. 1 Tr. l.
Bismarckstr. 18, 5 Zim., Balk., Badest. z. 1. 4. 97.
Grabowerstr. 5, 5 Stub., Balkon, Badestube, Mädchenst. u. reichl. Zubeh. sof. o. sp. z. v.
Kaiser-Wilhelmstr. 100, 3 Tr., 5 Stuben und Zubehör, zum 1. 4. 97 zu vermiethen.
Roßmarkt 6, 3 Tr. ist eine Wohnung zum 1. 4. 1897 billig zu vermiethen. Näheres daselbst im Lederladen.

4 Stuben.

Grabow a. O., Breitestr. 8, p., m. Kb. u. Zb. sof. o. sp.
Kl. Domstr. 24, II. Et. zum 1. 4. 97
4 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör zu vermiethen.
Friedrichstr. 3, 2 Tr., Sonnens., rchl. Zubeh., sof. o. sp. zu v.
Grabowerstr. 3, u. Balk., r. Zubeh. z. 1. 4. 97. N. p. r.
Kaiser-Wilhelmstr. am Augustapl. Centralheiz.
Kronprinzenstr. 12, I, Bdst., r. Zb., sof. o. sp. z. v. N. p. r.
Lindenstr. 25, 3 Treppen, ist die Eckwohnung v. 4 Stuben, Badestube, Kloset, Mädchen- und Bodenkammer, Keller und Küche, zum 1. Januar 1897 oder später zu verm. Näh. b. Frau Nüske.
Reifschlägerstr. 22, m. sämtl. Zubeh. sof. zu verm.
Saunierstr. 30, Bdst., Mädchst. z. 1. 4. 97 zu v.

3 Stuben.

Bollwerk 37, mit Kab., 39—45 ℳ Näh. I.
Bellevuestr. 16, 3 Stuben und Zubehör zum 1. Januar 1897 zu vermiethen.
Gr. Domstr. 25, am Marienplatz, 4 Tr., Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör an ruhige Miether zum 1. Januar zu verm. Näheres Frauenstr. 10, 1 Treppe.
Grabow, Frankenstr. 10, 2 Wohn. v. 3 Stub. und Zubehör, Wasserleitung, sof. o. später.
Giesebrechtstr. 9, I, 3 Stb., Kab. u. r. Zub. z. 1. 4. 97
König-Albertstr. 23, z. 1. Jan. Schöning.
Neuestr. 5b, p., ev. III, Sonnens., 21,50 ev. 22,50.
Unterwiek 13, 3 Stuben mit Zubehör, zum 1. Januar 1897 zu vermiethen.

2 Stuben.

Albrechtstr. 3, Vdh., Entres.-Wohn., z. 1. 1. z. v.
Bollwerk 37, 21 ℳ Näheres 3 Tr. rechts.
Blücherstr. 1a, Kab. u. Zubeh. sof. zu verm.
Fischmarkt 2, 24—27 ℳ Näheres 1 Tr.
Kronprinzenstr. 36, H. p., nebst Zubehör z. v.
Oberwiek 20a, 2 Stuben mit Kabinet.
Pölitzerstr. 66 mit Kabinet.

Wilhelmstr. 20, Vorderhaus u. Hinterhaus, eine Wohnung von 2—3 Stuben zu verm. Näh. bei Frau Nüske.

Stube, Kammer, Küche.

Bogislavstr. 17, zum 1. 1. 97. Näh. part. l.
Falkenwalderstr. 124, z. 1. 1. 97. Näh. Seitenfl. p.
Neu-Torney, Grünstr. 4, Wohn. v. 8 u. 10 ℳ z. v.
Turnerstr. 38.
Unterwiek 13, Stube, Kam., Küche, zu verm.

1 Stube.

Blumenstr. 16, vorne, eine Stube mit Kochofen und hell. Kabinet mit Ausguß zu vermiethen.
Fortpreußen 12, St., Kch., Zub., Wasserleit. zu verm. Preis 8,20 ℳ Näh. 13, u. r.
Speicherstr. 3, kl. frdl. Stube leer o. mbl. z. 1. 1. 97.

Möblirte Stuben.

Albrechtstr. 7, III l., f. m. Zim. m. o. o. Pens. zu v.
Gr. Lastadie 34 II l., fr. m. Vorderz. m. sep. Eg.

Läden.

Kaiser-Wilhelmstr. am Augustaplatz, 2 Läden mit gr. Kellerräumen, pass. z. f. Wurst- o. Colonial-Waaren-Geschäft, zu vermiethen.
Neuestr. 5b, Lad., Wohn., Kell. u. Dachst., 30 ℳ
Schillerstr. 1, 1 Laden zu jed. Gesch. pass. zu verm.

Lagerräume.

Augustaplatz 3, Kellerei zu vermiethen.
Karl Jahnke, Kaiser-Wilhelmstr. 98, p.
Doppel-Kellerei von 1000 qm p. 1. Juli 97.
Karl Jahnke, Kaiser-Wilhelmstr. 98.

Werkstätten.

Klosterhof 5, Werkstatt oder Lagerraum zu verm. Näheres 4, p., bei **Pfaff.**
König-Albertstr. 34, Kellerwerkstatt zu verm.

Stallungen.

Pferdestall u. Wagenremise
zu vermiethen
Grabow, Münzstr. 4, part. links.

Deklun Mächte.

Original-Roman von E. v. Linden.

34 Nachdruck verboten.

Einen neugierigen Blick darauf werfend, schrie sie laut auf, ihm heftig das Bild entreißend:

„Meine Felicitas, mein Schwesterchen, mein süßer Engel!“ schluchzte die Frau ganz außer Athem, wie schön, wie prächtig Du warst und wie grausam man Dich gemordet hat.“

„O, Madame, sagen Sie das nicht,“ bat Frank tiefbewegt.

Sie trocknete die Thränen und blickte ihn mit einem drohenden Ausdruck an.

„Wie kommen Monsieur zu diesem Bilde?“

„Ich fand dasselbe in dem Nachlaß meines verstorbenen Pflegevaters, des Herrn Adalbert Fichtner,“ versetzte Frank mit fester Stimme.

Madame Gerards Antlitz wurde weiß bis auf die Lippen.

„Ist der Schurke todt?“ zischte es zwischen ihren zusammengepreßten Zähnen hervor. „Antworten Sie, wie ist er gestorben?“

„Mein Pflegevater war kein Schurke,“ sprach Frank bewegt, „nur ein unglücklicher, durch einen unerhörten Betrug getäuschter Mann. Hören Sie mich ruhig an, Madame, im Namen Ihrer todten Schwester —“

„Meine Zwillingsschwester, Monsieur!“ schluchzte die gute Frau, „wir hätten uns zum Verwechseln ähnlich gesehen, wenn nicht zwei Merkmale vorhanden gewesen wären, nämlich, daß meine Felicitas goldenes Haar, ich aber schwarzes Haar besaß, und daß sie viel tausendmal besser, schöner und klüger war als ich. O, sie war unser Stolz, unsere Königin, bis der Deutsche kam und sie bethörte, — ach, Monsieur, wie liebte sie das Ungeheuer, selbst dann noch, als er sie verlassen und in's Elend gestoßen hatte. Kennen Sie die Geschichte, Monsieur?“

„Ich kenne sie nur zu gut, weiß, welches Unrecht der armen Felicitas geschehen, kenne aber auch den Verräther, welcher zwei edle Menschen bübisch um ihr Lebensglück betrogen und sie schließlich gemordet hat.“

„Sie sprechen von Rico,“ sagte Madame Gerard, ihn mit flammenden Augen anblickend.

„Ich glaube, von diesem Burschen zu sprechen, Madame,“ erwiderte Frank, ihr die zweite Photographie darreichend.

Sie ergriff das Bild, warf einen Blick darauf und warf es mit einer Verwünschung auf den Fußboden.

„Es ist also Rico,“ fuhr Frank fort, „der sich in Paris Monsieur Gerard genannt hat und unter dieser Maske —“

„Halt, halt, Monsieur,“ unterbrach ihn Madame Gerard „mit angstvoller Stimme, „mir ist, als müßte ich bei dem Gedanken, daß der Bube sich unseren Namen beigelegt hat, ersticken. Warten Sie, Monsieur! ich werde meine Tochter in den Laden rufen, und mit Ihnen dann in mein Zimmer gehen, um Ihre Geschichte anzuhören, — Desire, meine Liebe, komme einmal her.

Nach wenigen Augenblicken erschien die Tochter, vor welcher Frank sich tief verbeugte. Wie das rebellische Blut ihm ins Antlitz stieg und dann wieder jäh zum Herzen zurückströmte, als müsse auch er wie Madame Gerard ersticken.

„Meine Tochter Desire,“ sprach die Mutter, sie vorstellend, „mein einziges, geliebtes Kind. Und dieser Fremde hier ist Monsieur —“ Sie stockte und blickte ihn fragend an.

„Frank ist mein Name, Mademoiselle!“ setzte er hinzu.

„Lieutenant Frank, Offizier der preußischen Armee!“ erklärte die Mutter. „Monsieur kennt die Geschichte Deiner armen Tante — sieh her, Desire, das ist ihr Bild, ein Engelsbild, nicht wahr?“

Desire sah den Lieutenant an und dann das Bild.

„Tante Felicitas!“ flüsterte sie bewegt, „woher kommt dies Bild, Mama?“

„Ich werde Dir das später erzählen, Kind, habe jetzt mit diesem Herrn zu reden. Wenn etwas Besonderes vorfallen sollte, magst Du mich rufen.“

„Bitte, liebste Mama, dort kommt Monsieur Baptist Renard, bleibe noch eine Weile.“

Es lag ein ängstlich flehender Ton in dieser Bitte, welcher Frank stutzig machte. Sich rasch umwendend, sah er einen jungen Mann sich dem Laden nähern, der offenbar dem wohlhabenden Bürgerstande angehörte.

Er war nicht häßlich, dieser Monsieur Baptist, aber von kleiner, unansehnlicher Gestalt und übermüthig nachlässiger Haltung. Die Hände in den Taschen, den leichten Strohhut weit zurückgeschoben, so kam der junge Mann, welcher halb Schweizer, halb Franzose war, wie's ja auch in dieser Gegend nicht anders denkbar sein kann, daher geschlendert, als wollte er ausrufen: „Seht, da ist der reiche Baptist, der Vielumworbene, für den die Schönste des ganzen Kantons eben gut genug ist!“

Die Mutter lächelte bei seinem Anblick.

„Sei nicht albern, Desire, meine Liebe!“ sagte sie freundlich. „Monsieur Baptist wird Dir angenehmster und passendster Gesellschafter sein. Biete ihm eine jener Rosen. „Wir haben nur zwei davon und nennen sie das Kaiserpaar,“ wandte sie sich halblaut an Frank, „hatte sie aufgespart für Desires Hochzeit, Monsieur versteht mich,“ sie deutete mit blitzenden Augen auf den näher kommenden Baptist, „leider erblühten sie zu früh. Kommen Sie, Monsieur Frank!“

Dieser hatte mit stockendem Athem zugehört und den Blick nicht von Desire gelassen, welche, bald erröthend, bald erblassend, die Augen gesenkt hielt. Jetzt sah sie ihn mit einem so heißen, hülfeflehenden Blick an, daß ihm alles Blut zum Herzen schoß und seine Lippen sich zusammenpreßten, um nicht sein Inneres zu verrathen. Aber seine Augen antworteten ihr deutlich genug, bevor er der Mutter durch den Laden in das saubere Wohnzimmer folgte und mit einem stillen Lächeln setzte Desire den Rosenstock mit dem wunderbar schönen Blüthenpaar rasch an einen verborgenen Plätz.

Monsieur Baptist war jedoch von seinem hohen, unbezahlbaren Werth zu sehr durchdrungen, um auf Desires kaltes, zurückhaltendes Wesen besonders zu achten, er schwatzte unaufhörlich, da er zu denjenigen Menschen gehörte, welche jeden Widerspruch als Beleidigung auffassen und nur die eigene Stimme anhören mögen.

Das junge Mädchen ließ ihn schwatzen, froh, daß er den Fremden gar nicht bemerkt hatte. Ihre Gedanken, ja, ihr ganzes Herz weilten in diesem Augenblick bei der schönen, imposanten Männergestalt drinnen im Wohnzimmer, sie beneidete die Mutter, welche ihm ins Auge blicken, die wohllautende Stimme des Fremden anhören, sich seiner entzückenden Gegenwart freuen durfte.

Tausende hatten der schönen Desire sich zu nähern gesucht, ihr Schmeicheleien gesagt, heimlich und öffentlich um ihre Liebe geworben, denn Lausanne ist ein gefährlicher Boden für junge, unerfahrene Mädchen. Aber unversehrt an Herz und Gemüth war Desire Gerard durch dieses Feuer gegangen, weshalb es dem Franzosen Baptist Renard gefiel, ihr seine kostbare Gunst zuzuwenden, was Madame Gerard als kluge, um die Zukunft ihrer Tochter zärtlich besorgte Mutter mit besonderer Freude und Genugthuung, erstere indessen mit Angst und auch voller Grauen erfüllte.

Während Baptist unaufhörlich schwatzte und die ganze Touristen-Gesellschaft, welche sich auf einige Zeit hier dauernd niedergelassen, durchhechelte, sann Desire darüber nach, wie es komme, daß dieser Fremde ihr Herz so seltsam bewegte, all' ihre Gedanken, all' ihr Empfinden so plötzlich gefangen genommen und ihr Inneres mit Schmerz und Lust erfüllt und auch ihr Blut so stürmisch erregt habe.

Das mußte wohl endlich die Liebe sein, jenes Unglück, wie die Mutter es beharrlich nannte, woran Tante Felicitas zu Grunde gegangen sei. Und doch — und doch! — Es war so süß, an ihn zu denken! —

O, Monsieur Baptist, hättest Du nur eine kleine Ahnung von diesem Majestätsverbrechen der armen Blumenhändlerin! —

Drinnen im Wohnhaus saß Madame Gerard mit ihrem Besuch, der seine ganze Willenskraft aufbieten mußte, um dem eigentlichen Zweck seiner Reise gerecht zu werden. Endlich gelang es ihm, seine Gedanken auf den Kernpunkt zu konzentriren und dieselben von Desire und Monsieur Baptist abzulenken.

Die kleine Dame hörte seiner Erzählung aufmerksam zu. Als er einige Worte von seiner frühesten Kindheit und der Art und Weise, w Adalbert Fichtner ihn gefunden, einfließen ließ, hob sie überrascht den Kopf und blickte ihn aufmerksam forschend an.

„Sie sind demnach ein Schweizer, Monsieur?“ fragte sie lebhaft, „wissen Sie genau, wo Ihr Pflegevater Sie gefunden hat?“

„An der Grenze von Waadtland und Neufchatel.“

„Seltsam, seltsam, Sie haben etwas in Ihren Augen, in Ihren Zügen, was mich an irgend jemand, den ich gekannt, erinnert, Monsieur Frank!“

„Ach, Madame, wie viele Menschen haben Sie seitdem hier in Lausanne gesehen,“ lächelte Frank, „Aehnlichkeiten sind leicht zu finden.“

„Nein, nein, das ist es nicht, doch lassen wir das jetzt, Monsieur! — Erzählen Sie weiter von dem unglückseligen Gatten meiner Felicitas.“

Frank erzählte von dem armen Einsiedler, daß der guten Frau Thränen ins Auge traten. Als er an die Katastrophe der unseligen Flucht seiner Tochter kam und den Namen Gerard aussprach, gerieth sie außer sich und schlug entsetzt die Hände zusammen.

„Welch' ein heilloser Betrug!“ stöhnte sie, „mein armer Mann, der vor zehn Jahren gestorben ist, besaß keine weiteren Verwandten als eine Schwester, welche in Iverdon wohnt.“

„Dieser Gerard gab an, daß er, als Gatte Ihrer Tante in Lausanne, welche gestorben sei, die Tochter Ihrer Schwester befreien wolle, damit sie die von dem Vater gemißhandelte und gemordete Mutter räche und ihren Namen wieder zu Ehren bringe.“

„Schändlich, schändlich!“ rief Madame Gerard, „und diesen Betrüger haben Sie in Paris gesehen, Monsieur Frank? — Sagten Sie nicht so?“

(Fortsetzung folgt.)

Statt besonderer Anzeige.

Heute Vormittag 10 Uhr entschlief sanft nach längerem Kranksein unsere liebe Mutter, Groß- und Urgroßmutter, Frau Hegemeister

Bertha Brick
geb. **Dreist,**

in ihrem 84. Lebensjahre.

Stettin, den 14. December 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag von Reifschlägerstr. Nr. 4 aus statt.

Sonntag, den 3. Advent, Nachts 12 Uhr, entschlief an den Folgen einer Lungenentzündung mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater und Urgroßvater, der Pastor em.

Bürger,

im 80. Lebensjahre, was im Namen der Hinterbliebenen tiefbetrübt anzeigt

Frau Pastor **Bürger.**

Stettin, Alleestr. 83.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 1 Uhr statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Zwei Söhne: Herrn Ludwig Fröhlke [Wolgast]. Ein Sohn: Herrn Theodor Holtz [Rostock].
Verlobt: Frl. Alma Tredup mit Herrn Otto Henning [Altenkirchen—Schwarbe]. Frl. Margareta Ziel mit Herrn Alexander Behrend [Stettin—Neuendorf].
Vermählt: Herr J. Hannemann mit Frl. Bertha Hannemann geb. Meyer [Greifswald].
Gestorben: Herr Ludwig Behrns [Rakow]. Herr Anton Müller [Stralsund]. Herr Ernst Hackbarth [Cöslin]. Herr Robert Kießling [Stettin]. Herr Erik Bouterwek [Stettin]. Herr Jacob Auerbach [Stettin].

Centralhallen-Theater.

Heute Dienstag, den 15. Dezember:

Letzte Vorstellung vor den Feiertagen.

Auftreten des gesamten großartigen Künstler-Personals.
Anfang 8 Uhr. Bons giltig.
Vom 16.—24. bleibt das ganze Etablissement geschlossen.
An den Weihnachts-Feiertagen

Große Fest-Vorstellungen.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 15. Dezember 1896:
81. Abonnements-Vorstellung. Serie I, roth.
Vorletztes Gastspiel der **Miss Mary Howe.**

Rigoletto.

Oper in 4 Akten, Musik v. G. Verdi.
Gilda — — — Miß Mary Howe a. Gast.
Opernpreise.
Gutscheine haben Gültigkeit gegen Zuzahlung von 50 resp. 25 Pf.
Mittwoch, den 16. Dezember 1896:
Zum 1. Male: Neu! Mit neuer Ausstattung:
Rübezahl. Weihnachtsmärchen.

Bellevue-Theater.

Dienstag: Kleine Preise.

Die Fledermaus.

Mittwoch: Kleine Preise.

Die offizielle Frau.

Donnerstag findet die Erstaufführung des Weihnachtsmärchens **„Rothkäppchen“** statt.
Täglich vor der Vorstellung, während der Pausen und nach Vorstellung **großes Concert im neuen Concertsaale.** Entree 20 Pf. Theaterbesucher frei.

Concordia-Theater.

I. Variété-Bühne Stettin's.
Direktion: A. Schirmeisters Ww.

Dienstag, den 15. December, Abends 8 Uhr: **Große Specialitäten-Vorstellung.** Nur Künstler 1. Ranges. Nach der Vorstellung: **Großer Abschieds-Fest-Ball.** Artisten-Reunion. Elite-Orchester. Anfang 8 Uhr.
Wieder-Eröffnung: Am 25. December (Weihnachten) mit vollständig neuem Personal.